

Kinder und Jugendförderung Baltmannsweiler

Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler

vom 15.04.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Örtliche Rahmenbedingungen	2
2. Gesetzlicher Rahmen und Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	3
3. Trägerschaft	4
4. Finanzierung.....	4
5. Personelle Strukturen	4
6. Räumlichkeiten und Ausstattung.....	4
6.1 Verortung und Eingangsbereich	5
6.2 Besprechungsraum mit Arbeitsplatz.....	5
6.3 Räume des offenen Betriebs.....	6
6.4 Küche und Thekenbereich	6
6.5 Zusätzliche Räume	7
6.6 Raum für Events und Veranstaltungen	7
6.7 Außenbereich und Outdoor-Angebote	8
7. Öffnungszeiten.....	8
8. Zielgruppen	9
8.1 Kids.....	9
8.2 Teens	9
8.3 Junge Erwachsene.....	9
8.4 Gewinnung und Motivation von Besucher*innen	10
9. Pädagogische Arbeit.....	10
9.1 Prinzipien	11
9.2 Grundhaltung.....	12
9.3 Ziele	12
9.4 Angebotsformen und Schwerpunkte.....	14
9.4.1 Offener Betrieb	14
9.4.2 Beratung.....	14
9.4.3 Geschlechtsspezifische Angebote	14
9.4.4 Eventtage oder -abende	14
9.4.5 Outdoor-Angebote.....	15
9.4.6 Themenwochen	15
9.5 Partizipation	15
9.6 Prävention.....	15
9.7 Netzwerkarbeit und Kooperationen	16
10.Vermietungen	16
11. Sachmittelbudget.....	17

1. Örtliche Rahmenbedingungen

Baltmannsweiler liegt am nördlichen Rand des Landkreises Esslingen auf dem Schurwald, rund 10 Kilometer östlich von Esslingen. Von den 5194 Einwohner*innen sind 790 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren, 221 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und 579 junge Volljährige zwischen 18 und 27 Jahren. Die Einwohnerzahl wird laut Vorausberechnungen bis 2030 um 12% steigern, die Anzahl an Einwohnern zwischen 0 und 27 Jahren wird sich hingegen kaum verändern.

Die Gemeinde Baltmannsweiler besteht aus den beiden Teilorten Baltmannsweiler und Hohengehren. Die beiden Ortsteile liegen ca. 1 km auseinander und sind durch die Landstraße L1150 sowie einen neben der Landstraße verlaufenden Fußweg miteinander verbunden.

Die Gemeinde liegt in ländlicher Umgebung auf der Anhöhe des Schurwaldes und ist rundherum von diesem umgeben. Die große Kreisstadt Esslingen ist über die Landstraße L1150 in 10km Entfernung erreichbar. In nördlicher Richtung besteht die verkehrliche Anbindung durch den im Rems-Murr-Kreis liegenden Ort Winterbach auf die B29. In südlicher Richtung über den Ort Reichenbach an der Fils auf die Bundesstraße B10.

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die VVS-Buslinien 106, welche von Esslingen über Baltmannsweiler und Hohengehren nach Winterbach und zurück führt und die 2019 neu geschaffene Linie 149, welche von Reichenbach über Plochingen nach Baltmannsweiler und Hohengehren und weiter nach Winterbach und zurück fährt bedient. In den Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen fährt vier Mal pro Nacht die Linie N16 von Esslingen nach Baltmannsweiler und Hohengehren und einmal pro Nacht das Ruftaxi RT149 von Plochingen über Reichenbach nach Baltmannsweiler und Hohengehren. Die nächsten Bahnhöfe liegen in Esslingen, Plochingen und Winterbach.

Baltmannsweiler unterhält in beiden Ortsteilen eine Grundschule. Im Teilort Baltmannsweiler wird die Grundschule zweizügig geführt, in Hohengehren wird die Grundschule einzügig geführt. Die Gesamtschülerzahl bewegt sich je nach Jahrgangstärke zwischen 200 und 230 Kindern. In beiden Schulen wird mit je 50% Stellenumfang Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kreisjugendrings Esslingen e.V. angeboten. Diese Stellenprozente werden von den hauptamtlichen Fachkräften besetzt, die auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler ausüben. Die Schulen liegen im Ort und sind ins Dorfbild integriert. Auf weiterführende Schulen gehen die Kinder hauptsächlich nach Esslingen. Erstmals für das Schuljahr 2019/2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder auch die weiterführende Schule in Reichenbach besuchen können. Die Grundschule in Baltmannsweiler beherbergt ein kleines Lehrschwimmbecken im Untergeschoss, welches für Schwimmkurse sowie für den schulischen Schwimmunterricht genutzt wird. Im Schuljahr 2020/2021 werden die Grundschulen im Rahmen der Neubesetzung der Schulleitung organisatorisch fusionieren. Beide Gebäude bleiben jedoch als eigene Standorte erhalten. Im Frühjahr 2020 wurde die Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die Machbarkeit für eine räumliche Zusammenlegung der Schulen an einem gemeinsamen Standort zwischen den Ortsteilen zu prüfen.

In der Gemeinde Baltmannsweiler existiert eine lebendige Vereinskultur mit 31 Vereinen von denen acht spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten. Diese Angebote umfassen ein breites Spektrum an Aktivitäten wie z.B. Musikunterricht, Sportangebote, Jugendfeuerwehr, Rotes Kreuz,

BMX-Training. Darüber hinaus gibt es drei Kirchengemeinden (evangelische Kirchengemeinde Baltmannsweiler, evangelische Kirchengemeinde Hohengehren, katholische Kirchengemeinde Aichwald-Baltmannsweiler), welche ebenfalls Angebote wie Jungschar und Teen-Treff anbieten.

Baltmannsweiler bietet den Einwohnern verschiedene Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Es gibt zwei Lebensmittelläden (ein großer Vollsortimenter wurde 2016 gebaut), drei Bäckersfilialen, einen Gemüseladen, einen Metzger, eine Postfiliale und ein Schreibwarengeschäft. Für Kinder- und Jugendliche gibt es in beiden Ortsteilen mehrere Spielplätze sowie einen Bolzplatz.

In Baltmannsweiler gibt es am Kultur- und Sportzentrum gelegen Jugendräume die aktuell von der Schulsozialarbeit für ein offenes Nachmittagsangebot für Grundschul Kinder sowie für Ferienprogramme genutzt werden. Es gibt außerdem ein ehrenamtliches Helferteam, das immer mittwochs ab 20.00 Uhr eine Öffnungszeit für junge Erwachsene ab 20 Jahren anbietet und die Räume im Namen der Gemeindeverwaltung am Wochenende an Privatpersonen vermietet.

2. Gesetzlicher Rahmen und Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die gesetzliche Verankerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sich im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), wo die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe definiert sind. Demnach hat jeder junge Mensch das Recht in seiner Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt zu werden (§1 Abs. 1 SGB VIII). Die Jugendhilfe soll gem. § 1 Abs. 3 SGB VIII die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und die Vermeidung bzw. der Abbau von Benachteiligungen, Beratung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schutz des Kindeswohls sowie der Erhalt und die Schaffung positiver Lebensbedingungen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu gewährleisten.

§ 11 SGB VIII definiert konkret den Auftrag der Jugendarbeit. Dementsprechend sind jungen Menschen entwicklungsfördernde, interessenorientierte und partizipative Angebote anzubieten, die Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern. Die offenen und gemeinwesenorientierten Angebote werden von Verbänden, Jugendgruppen und -initiativen, anderen Trägern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Als 3 Schwerpunkte der Jugendarbeit werden im SGB VIII außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie Jugendberatung beschrieben, die für Jugendliche bis zum Alter von 27 offenstehen sollen. Diese Aufgaben soll die öffentliche und freie Jugendhilfe gemeinsam wahrnehmen, jedoch nach Möglichkeit von freien Jugendhilfeträgern übernommen werden (§4 SGB VIII).

Im SGB VIII sind damit die allgemeinen Rechtsgrundlagen festgelegt, für die Ausgestaltung der Angebotsstruktur sind jedoch insbesondere die Stadt- und Landkreise verantwortlich. Damit sind diese als öffentliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet die aufgeführten gesetzlichen Grundlagen mit den Prinzipien der Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Partizipation und Gleichberechtigung umzusetzen. Diese Grundsätze bilden dementsprechend den professionellen Bezugsrahmen für die pädagogische Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler.

3. Trägerschaft

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler wird ab 1.4.2020 in Trägerschaft des Kreisjugendrings Esslingen e.V. angeboten. Der Kreisjugendring Esslingen e.V. ist mit 31 Jugendeinrichtungen in 27 Kommunen einer der größten Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen. Durch seine hohe Fachkompetenz und über 70 Jahre Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit ist er in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gemeindeverwaltungen am Ort für die Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen für eine gelingende offene Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich. Er bietet durch etablierte Strukturen, regelmäßige Angebote zur Fort- und Weiterbildung, sowie gut vernetzte Gremienarbeit eine fachlich fundierte, an Bedürfnis und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit an. Neben diesem Tätigkeitsfeld gehört auch die Schulsozialarbeit, die Jugendverbandsarbeit und die Berufseinstiegsbegleitung zu den Geschäftsbereichen des Kreisjugendrings Esslingen e.V. Eine intensive Vernetzung zu weiteren relevanten Akteuren in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist dadurch Kerngeschäft des Kreisjugendrings Esslingen e.V.

4. Finanzierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen wird nach dem „Esslinger Modell“ finanziert. Dieses Modell beschreibt eine Finanzierung zu je 50% der Personalkosten getragen durch den Landkreis Esslingen und die Trägerkommune der Einrichtungen. Der Kreisjugendring Esslingen e.V. ist Personalträger und damit beauftragt, die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und zu gestalten. Die Trägerkommune der Jugendhauseinrichtung kommt für alle Sachkosten, Unterhalt der Gebäude und Ausstattung der Arbeitsräume auf. Neben einem jährlichen Haushaltsetat von der Gemeinde wirtschaftet das Jugendhaus mit Einnahmen aus Vermietungen der Jugendhausräumlichkeiten und dem Thekenverkauf.

5. Personelle Strukturen

Das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler besteht aus zwei hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften. Sie sind neben ihrer Tätigkeit in der Schulsozialarbeit mit je 30% bzw. 20% Stellenumfang in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Es ergibt sie dadurch für die Hauptamtlichen ein Gesamtstellenanteil von 80% bzw. 70%. Durch die Betätigung in den Arbeitsfeldern Schulsozialarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich positive Effekte für beide Tätigkeitsfelder. Eine starke Vernetzung ins Gemeinwesen durch die Schulsozialarbeit an den Grundschulen vor Ort schafft einen niederschweligen Zugang für junge Menschen zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Einstieg mit einer 50%-Stelle in die hauptamtliche Offene Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler ist ein wichtiger Schritt zur Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen in Baltmannsweiler. Dieser Schritt sollte nach gegebener Zeit evaluiert werden und die Stellenprozente dem tatsächlichen Bedarf der jungen Menschen angepasst werden.

6. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Aneignung von Räumen ist entscheidend für die Entwicklung junger Menschen. Dies kann die Schaffung von bisher nicht vorhandenen Strukturen oder die Veränderung von gegebenen Strukturen

an Orten, die zur Nutzung und zum Aufenthalt junger Menschen interessant sind sein. Eine weitere Form der Aneignung ist die Umdeutung von vorhandenen Strukturen. So werden teilweise vorhandene Bänke und Treppen an öffentlichen Plätzen zum Skaten genutzt, wenn in der Umgebung keine Skatehallen oder -plätze vorhanden sind.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler ist die Thematik der Aneignung insofern von Bedeutung, dass es den Fachkräften ein Anliegen ist, die jungen Menschen in jegliche Raumgestaltung im Sinne der Partizipation miteinzubeziehen. Sie haben die Möglichkeit Wünsche und Ideen zur Gestaltung von Räumen und Anschaffung von Ausstattung zu äußern und beteiligen sich auch aktiv an der Gestaltung. Dies geschieht im Rahmen der gemeinsamen Auswahl von Möbeln und Spielgeräten, gemeinschaftlichem Bepflanzen im Außenbereich oder auch der Gestaltung von Wänden mit Farbe, Bildern oder Fotos.

Dementsprechend sind an dieser Stelle des Konzepts vorerst Möglichkeiten der Raumgestaltung aufgeführt, die flexibel an die Vorstellungen der jungen Nutzer*innen angepasst werden können. Diese Möglichkeiten orientieren sich an Erfahrungswerten von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Jugendhäuser des Kreisjugendring Esslingen e.V. im Landkreis. Bei den Besichtigungen dieser Jugendhäuser sammelten die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler darüber hinaus weitere Ideen zur sinnvollen Einrichtung und Gestaltung von Jugendhäusern.

Um diesen Aneignungsprozessen Raum zu geben und den weiteren Prinzipien Offener Kinder und Jugendarbeit (siehe Punkt 9.1) Rechnung zu tragen ist es für gelingende Kinder- und Jugendarbeit essentiell wichtig, den Nutzer*innen eine geeignete Art und Anzahl an Räumen zur Verfügung zu stellen.

6.1 Verortung und Eingangsbereich

Angelehnt an die Prinzipien der Offenheit und Freiwilligkeit ist es zunächst wichtig eine Anlaufstelle für junge Menschen zu schaffen, die ohne größere Hürden zu erreichen ist. Das bedeutet, dass die Räume gut für junge Menschen erreichbar sind und der Eingangsbereich klar zu erkennen und offen und einladend gestaltet ist. Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung. Da in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit alle jungen Menschen bis 27 Jahre willkommen sind, ist es hilfreich, diesen Eingangsbereich niedrigschwellig und so zu gestalten, dass keine religiöse oder kulturelle Ausgrenzung bewirkt wird. Der Anspruch des Teams ist es, alle aktuell vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um bei Bedarf einen barrierefreien Zugang zu den Räumen zu ermöglichen.

In Bezugnahme auf die vorhandenen Jugendräume kann schon durch kleine Veränderungen eine einladende Gestaltung erreicht werden. Beispielsweise durch einen Austausch der Lampen, um gerade in Wintermonaten für eine durchgehend helle Beleuchtung sorgen zu können, sodass sich auch junge Menschen sicher fühlen.

6.2 Besprechungsraum mit Arbeitsplatz

Um den jungen Menschen zur Beratung einen geschützten Raum zur Verfügung stellen zu können, werden in der Regel Besprechungsräume als Rückzugsort genutzt. Dementsprechend ist es erforderlich, dass diese genügend Platz bieten.

Neben den zwei Arbeitsplätzen der Fachkräfte, also Schreibtischen mit Bürostühlen und technischer Arbeitsausstattung, sollte eine weitere Sitzgelegenheit idealerweise mit einem zusätzlichen Tisch als

Ort der Beratung dienen. Beratung kann neben einem Austausch und der Unterstützung bei Problemlagen auch beispielsweise die Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen bedeuten. Des Weiteren ist mindestens ein abschließbarer Aktenschrank zur Verwahrung sensibler Dokumente und Daten erforderlich. Für die sichere Verwahrung von Bargeld und besonders wertvollen Gegenständen ist außerdem ein Tresor notwendig.

Tresor vorhanden, Laptops vorhanden, Drucker benötigt für Ausdrücke von hauptamtlichen und Jugendlichen.

6.3 Räume des offenen Betriebs

Die Räume des offenen Betriebs dienen vor allem zum freien Aufenthalt und der Freizeitgestaltung junger Menschen. Dabei variiert die Größe der Räume verschiedener Einrichtungen, in der Regel sind aber doch mindestens zwei Räume gegeben. Dies kann von Vorteil sein, wenn sich verschiedene Alters- oder Interessengruppen getrennt voneinander aufhalten möchten, sich also zum Beispiel Teenager und junge Erwachsene aus dem Trubel jüngerer Kids zurückziehen möchten. Handelt es sich um einen besonders großen Raum, sind jedoch auch kreative Raumaufteilungsmöglichkeiten als Alternative denkbar. In allen besuchten Einrichtungen ist eine Ecke oder ein Raum „zum Chillen“ vorhanden, welcher wie es sich auch in den Ergebnissen der Jugendforen 2017 und 2019 in Baltmannsweiler widerspiegelt, ausdrücklich von den jungen Menschen gewünscht wird. Ein solcher Ort kann mit gemütlichen Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Darüber hinaus ist der offene Betrieb auch ein Ort des Spielens. Klassischerweise gibt es dazu in vielen Einrichtungen Kicker- und Billardtische und Dartscheiben. Aber auch eine bunte Auswahl an Brett- und Gemeinschaftsspielen für verschiedene Altersgruppen sind erwünscht und entsprechende Sitzgelegenheiten auch für Spiele mit größeren Gruppen. Die Ausstattung muss dabei nicht immer neu angeschafft oder auf dem neuesten Stand sein. Auch durch Spenden oder den Kauf von Second-Hand-Artikeln kann die Raumausstattung aufgewertet werden.

In den vorhandenen Jugendräumen ist bereits eine Vielzahl an Spielen vorhanden, die um eine Auswahl für eine ältere Zielgruppe ergänzt werden muss. Größere Anschaffungen müssen zudem nicht gleich zu Anfang erfolgen, da es von Bedeutung ist, dass eine stetige Entwicklung der Räume stattfinden kann. Durch wechselnde Zielgruppen finden so weiterhin durchgehend Aneignungsprozesse statt und die Räume entwickeln sich in Anlehnung an die Wünsche der jungen Menschen.

6.4 Küche und Thekenbereich

Eine Küche und ein Thekenbereich lassen sich häufig verbinden. In manchen Häusern ist beides sogar mit in einem großen Aufenthaltsraum verortet, insofern gibt es variable Gestaltungsmöglichkeiten. Eine gut ausgestattete Küche ist erforderlich, da Essensangebote, sowie gemeinsame Kochaktionen Teil des regelmäßigen Angebots sind, aber auch jederzeit Lebensmittel und warme Snacks und Speisen für die jungen Menschen verfügbar sein werden.

Ein Thekenbereich kann eine klare Grenze zwischen Mitarbeitenden- und Besucher*innen-Bereichen darstellen. So kann hinter der Theke eine Kasse aufbewahrt und von dort Getränke und Lebensmittel ausgegeben werden. Von Vorteil ist ebenfalls die Möglichkeit für die Fachkräfte hinter der Theke zu sitzen und dies auch als Arbeitsplatz zu nutzen, um während des offenen Betriebs gleichzeitig ein Auge auf die Besucher*innen zu haben und als Ansprechpartner*in präsent zu sein.

Da auch schon kleine Kinder Besucher*innen des Hauses sein werden, ist es erforderlich, dass auch diese eine Möglichkeit haben die Theke zu erreichen. Dazu wird in vielen Jugendhäusern ein Einschnitt in die sonst sehr hohe Theke gemacht, durch die auch an kleine Kinder etwas durchgereicht werden kann. Gleichzeitig signalisiert wiederum die insgesamt doch hohe Theke eine klare Grenze der beiden Bereiche.

Die Küche in den vorhandenen Jugendräumen ist bereits gut ausgestattet und kann nach Bedarf perspektivisch um weitere Geräte ergänzt werden. Die Theke ist zu hoch, um für jeden erreichbar zu sein, weshalb ein Einschnitt, wie oben beschrieben, erforderlich ist.

6.5 Zusätzliche Räume

Über den offenen Betrieb hinaus finden auch zusätzliche und besondere Angebote statt, beziehungsweise wird den jungen Menschen durch weitere Räume ermöglicht, das Jugendhaus für spezifische Aktivitäten zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist ein Kreativraum oder auch eine Kreativwerkstatt. In diesem Raum können die Nutzer*innen künstlerisch und gestalterisch kreativ werden. Dazu ist der Raum mit entsprechenden Materialien ausgestattet, die in separaten Schränken gelagert werden können. Wird dort zum Beispiel gemalt, ist es wichtig, dass die Bilder zum Trocknen aufbewahrt werden können, ohne dass die Gefahr besteht, dass sie beschädigt werden. Daher ist eine Trennung von den Räumen des Offenen Betriebs sinnvoll. Denkbar ist auch ein Multifunktionsraum, der in erster Linie ausreichend freie Fläche bietet, die auf verschiedene Weise genutzt werden kann. Sei es für Tanzangebote, Workshops oder Kinoabende.

Die Bedeutung der digitalen Medien ist aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken, vor allem natürlich auch für die jungen Menschen. Großes Interesse besteht dementsprechend auch an digitalen Spielen, wie an einer Playstation, wofür sich in manchen ein separater „Zockerraum“ als sinnvoll erwiesen hat. Auch ein Internetcafé ist denkbar, um jungen Menschen zu ermöglichen etwas zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben oder auch zu spielen. Dies kann in einem separaten Raum, aber auch integriert in einem Raum des Offenen Betriebs eingerichtet werden.

Viele junge Menschen, unabhängig welchen Alters, brauchen oft einen Raum um „Dampf ablassen“ zu können. Besonders beliebt ist dabei ein Boxsack, aber auch Fitnessgeräte, die kostenlos zugänglich sind, sind für viele Jugendliche attraktiv. Ein Ort zum Toben, Wut ablassen und trainieren kann in bereits vorhandene Räume integriert oder als eigener Teilbereich geschaffen werden.

Musik als identitäts- und sinnstiftende Beschäftigung spielt im Lebensabschnitt der Jugend eine besondere Rolle. Ein Proberaum mit Minimalausstattung (Schlagzeug, Mikrofon, Mischpult, Computer, Verstärker) kann für Jugendliche hierfür eingerichtet werden.

Als zusätzlicher Raum zu den vorhandenen Jugendräumen befindet sich im Kulturzentrum ein weiterer Raum auf derselben Etage, der angebotsbezogen als Ergänzung genutzt werden kann. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass weiterhin andere Nutzer*innen Zugang zu diesem Raum haben und ihn für eigene Sitzungen, Angebote oder ähnliches verwenden können. Dazu ist ein transparenter Umgang in einvernehmlicher Absprache eine Grundvoraussetzung.

6.6 Raum für Events und Veranstaltungen

Wie im vorangegangenen Punkt bereits angesprochen, wird es auch irreguläre Events oder Veranstaltungen im Programm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben. Diese werden sich an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe orientieren und daher nicht im Vorhinein festgelegt

werden. Wichtig ist es dazu jedoch auch räumlich flexibel bleiben zu können und wie beispielsweise durch einen Multifunktionsraum mit einem Angebot auf die Wünsche der Zielgruppe reagieren zu können.

6.7 Außenbereich und Outdoor-Angebote

Die attraktive und partizipativ gestaltete Erscheinung des Außenbereichs oder Vorplatzes wurde bereits zuvor angesprochen. Darüber hinaus liefert der Außenbereich des Hauses jedoch weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Angebotsstruktur. Vor allem in den warmen Sommermonaten werden auch Outdoor-Angebote stattfinden, wozu teilweise und in Rücksprache mit dem Forstamt der Wald und die nähere Umgebung genutzt werden kann. Aber auch einfache Bänke oder ähnliche Sitzmöglichkeiten sind als Anlaufstelle für junge Menschen und geschützter Ort für sie, an dem sie sich aufhalten können, wichtig.

Die sich in der nächsten Umgebung befindlichen öffentlich zugänglichen Plätze, wie der Kunstrasenplatz oder die Turnhalle, stehen der Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit während deren Öffnungszeiten und außerhalb von Vereinstrainingszeiten zur Verfügung.

Eine Veränderung der Außenfläche ist möglich, indem die vorhandenen Büsche entfernt werden und dort Platz zur freien Gestaltung mit Sitzmöglichkeiten entsteht. Diese Gestaltung erfolgt partizipativ in Mitmach-Aktionen mit den jungen Menschen.

7. Öffnungszeiten

Die Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den hauptamtlichen Fachkräften an vier Tagen in der Woche für ein Angebot geöffnet. Das Angebot richtet sich primär an den Interessen der jungen Menschen aus. Die Öffnungszeiten orientieren sich je nach Angebot an unterschiedliche Altersgruppen und Zielgruppen. Jede zweite Woche findet am Samstag ein besonderes Angebot mit wechselndem Programm für unterschiedliche Zielgruppen statt. Hierfür wird bereits frühzeitig eine Jahresplanung erstellt, um die Kollision von Öffnungszeiten mit Vermietungen des großen Saals zu vermeiden. Da aufgrund der Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Erstellung von Öffnungszeiten und Angeboten auf dem Papier auch nach gut durchdachten Überlegung nur bedingt erfolgreich ist, sind die folgenden Öffnungszeiten als Konzept zu verstehen. Dieses Konzept wird sich in der Umsetzung durch Beteiligung und Rückmeldung der Zielgruppen als mehr oder weniger praktikabel erweisen und unterliegt somit der fortlaufenden Weiterentwicklung.

Montag	Geschlossen	
Dienstag	Geschlossen	
Mittwoch	14.00 – 16.30 Uhr	Kids-Treff: Offener Treff für Kinder bis 11 Jahre mit Aktionen
	16.30 – 18.30 Uhr	Offener Treff für alle ab 12 Jahren

Donnerstag	15.00 – 16.30 Uhr	Jungs-Treff: Offener Treff für Jungen ab 13 Jahren
Freitag	15.00 – 16.30 Uhr	Mädels-Treff: Offener Treff für Mädchen ab 10 Jahren
	16.30 – 18.30 Uhr	Offener Treff für alle ab 12 Jahren
Samstag	14-tägig: 15.30 – 19.30 Uhr	Special Event: Öffnung mit bestimmten Aktionen. Alter und Uhrzeit vom Programm abhängig
Sonntag	Geschlossen	

8. Zielgruppen

In §11 SGB VIII ist die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als junge Menschen festgelegt. Gemäß §7 SGB VIII gilt als junger Mensch jeder, der noch nicht 27 Jahre alt ist. An dieser Stelle werden dazu drei Unterteilungen unternommen und näher erläutert.

8.1 Kids

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler spricht als jüngste Zielgruppe Grundschulkindern an. Diese sind bereits als durch die Angebote der Schulsozialarbeit erreicht, weshalb zu fast allen Kindern der Gemeinde ab 6 Jahren ein Kontakt besteht. Über die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit hinaus wird der Zielgruppe Kids in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die offene Freizeitgestaltung an einem Ort ermöglicht, an dem auch sozialpädagogische Fachkräfte zur Beratung und Unterstützung tätig sind. Es gibt regelmäßige bedarfsorientierte Angebote, wobei der Schwerpunkt auf Malen, Basteln, Kochen, Backen und Spielen liegt. Die Kinder, die zum Besuch weiterführender Schulen nicht mehr im Schulbetrieb in Baltmannsweiler sind, sind so bereits mit den Räumen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertraut und dazu eingeladen, diese weiterhin in ihrer Freizeit zu nutzen. Die Zielgruppe Kids ist somit auf die Altersgruppe von 6 bis 11 Jahren festgelegt.

8.2 Teens

Ab dem Alter von 12 Jahren wird von der Zielgruppe der Teens gesprochen. Diese haben zum Teil bereits Interessen über das Spiel- oder Bastelangebot hinaus, möchten sich vermehrt selbst beschäftigen und einfach mit Gleichaltrigen treffen und haben Fragen zu Themen der Pubertät. Für diese Zielgruppe werden entsprechende Angebote geschaffen, die bei Bedarf flexibel an gerade für sie relevante Themen angepasst werden. Zur Altersgruppe der Teens zählen 12- bis 17-jährige.

8.3 Junge Erwachsene

Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen beschreibt das Alter ab der Volljährigkeit, also von 18 bis 27 Jahren. Diese Zielgruppe ist in der Regel schon selbstständiger, kann aber dennoch mit gleichen und

ähnlichen Themen an die Fachkräfte herantreten, wie die Zielgruppe der Teens. Demzufolge gibt es dort auch deutliche Überschneidungen bezüglich der Angebotsstruktur. Die Zielgruppe junger Erwachsener wird aber auch unter dem Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit relevant.

Als ehrenamtliche Tätigkeit ist denkbar, dass die jungen Erwachsenen eigenständige Öffnungszeiten übernehmen. Dazu ist eine entsprechende Schulung Voraussetzung und es müssen Regeln festgelegt werden. Sind dazu Einzelne oder eine Gruppe der jungen Erwachsenen bereit, kann dies einen Schritt in die Richtung der Verselbstständigung bedeuten. Sie lernen so beispielsweise Verantwortung zu übernehmen, Erfolge mit eigenen Angeboten zu erleben und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu tragen. Eine Abdeckung von Öffnungszeiten, die nicht von den Hauptamtlichen geleistet werden kann, würde zudem ein breiteres Angebot darstellen und sich positiv auf den Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auswirken kann.

8.4 Gewinnung und Motivation von Besucher*innen

Um einen laufenden Betrieb anzustoßen ist es wichtig, die Nutzer*innen für das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler zu gewinnen. Dies geschieht über unterschiedliche Wege. Zum einen können Kontakte, die bereits durch die Schulsozialarbeit und das laufende Ferienprogramm bestehen, genutzt werden und die Grundschüler*innen direkt im Schulbetrieb auf die Angebote aufmerksam gemacht werden.

Schwieriger ist es die ältere Zielgruppe zu erreichen, zu der kein Kontakt besteht, da sich die weiterführenden Schulen nicht in Baltmannsweiler befinden. Sie und vor allem ihre Eltern können über die Dorfnachrichten erreicht werden, in denen entsprechende Neuigkeiten und Termine der Offenen Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht werden. Zusätzlich dazu kann die Zielgruppe auch über Social-Media-Kanäle, wie z.B. Instagram und Facebook angesprochen werden.

Des Weiteren ist ein Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kooperationen einzugehen und diese zu festigen, worauf unter Punkt 9.6 noch einmal genauer eingegangen wird. Die Fachkräfte stellen sich und ihre Arbeit beim Deutschen Roten Kreuz, der Jugendfeuerwehr und Vereinen vor, um so den jungen Menschen, die bereits dort engagiert sind, den Zugang zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und sie einzuladen.

In Form einer Versammlung an einem festgelegten Termin können erste Beteiligungsprozesse angestoßen werden. Die jungen Menschen werden eingeladen, um sich über die Räume und die Arbeit informieren zu können und es findet ein Kennenlernen statt. Darüber hinaus können Wünsche und Ideen geäußert werden, Abstimmungen angeregt und somit die jungen Menschen direkt in den weiteren Gestaltungsprozess miteinbezogen werden.

9. Pädagogische Arbeit

Grundlegend für eine funktionierende pädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Baltmannsweiler ist es, alle jungen Menschen, unabhängig von Alter, sozialem Status, Religion, Herkunft, Geschlecht, Bildungsstand und geistigen und körperlichen Möglichkeiten als gleich- und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu akzeptieren und anzusehen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden Beratungsangebote statt und es ist eine Unterstützung bei individuellen Problemlagen gewährleistet. Zunächst ist es dazu entscheidend, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachkräften und den jungen Menschen geschaffen wird. Häufig sind

sogenannte "Tür-und-Angelgespräche", also ein unverbindlicher Austausch im Rahmen des offenen Betriebs dafür ausschlaggebend.

Orientierungspunkte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellen der Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen dar. Es geht um einen Ausgleich von Ungleichheiten und Teilhabechancen, wobei sie sich parteilich für junge Menschen einsetzt. Ihr Ziel ist es sie bei einem gelingenden Aufwachsen zu begleiten und zu unterstützen. Angebote und Aktionen orientieren sich an der Lebenswelt der Zielgruppe, den örtlichen Situationen im Sozialraum sowie an den Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Sozialraumorientiertes Arbeiten schließt auch eine Vernetzung und Kooperation mit wichtigen Akteuren für die Arbeit mit jungen Menschen (Institutionen, Einrichtungen und Vereine) mit ein.

9.1 Prinzipien

Die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler orientieren sich an den allgemeinen Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (agjf) und lauten wie folgt:

- Offenheit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler können von allen jungen Menschen, unabhängig von einer Beitritts- oder anderen Verpflichtungen, wahrgenommen werden. Dabei werden unterschiedliche Alters- und Zielgruppen angesprochen und auch die Themenfindung und Verwirklichung verschiedener Angebote ist offen gestaltet.

- Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler beruht auf freiwilliger Basis. Dabei sind Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit.

- Niedrigschwelligkeit

Junge Menschen können ohne Vorbedingungen und Vorleistungen an den Angeboten teilnehmen. Das bedeutet auch, dass Angebote möglichst kostenfrei wahrgenommen werden können bzw. Unkostenbeiträge so gering wie möglich gehalten werden.

- Bedürfnis- und Interessensorientierung

Die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen stehen im Vordergrund. Sie werden dazu ermutigt, Aktivitäten selbst zu initiieren und bei Bedarf dabei unterstützt.

- Geschlechterspezifische Arbeit

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler werden spezifische, geschlechtersensible Angebote für junge Menschen zur Verfügung gestellt. Es wird eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und -identitäten gefördert und auch geschlechtsspezifische Benachteiligungen aufmerksam gemacht.

- Partizipation bzw. Selbst- und Mitbestimmung

Junge Menschen werden darin unterstützt, sich selbst zu verwirklichen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die aktive Beteiligung bei der Planung und Durchführung verschiedener Angebote und Aktivitäten bietet ihnen auch die Möglichkeit der Einübung demokratischen Handelns. Die Fachkräfte sind bestrebt, jungen Menschen die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

- Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche

Junge Menschen werden dazu befähigt, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten. Gleichzeitig setzen sich die Fachkräfte in der Öffentlichkeit für die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse ein.

- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebenserfahrungen, Perspektiven und Deutungsmuster junger Menschen auf sich selbst und ihre Umwelt werden wahr- und ernst genommen. Sie werden als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip in die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einbezogen. So wird sichergestellt, dass Bedürfnisse und Interesse junger Menschen sichtbar werden.

Im Sinne der Sozialraumorientierung wird die Gemeinde und deren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für junge Menschen in die Arbeit miteinbezogen. In den Blick kommen Räume, die junge Menschen für sich erschließen und sich aneignen sowie Institutionen, die für sie eine Bedeutung haben (könnten).

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Bedarfsorientierung, Mitbestimmung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Altersstufen und Milieus umgesetzt werden.

9.2 Grundhaltung

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bringen den jungen Menschen Vertrauen, Wertschätzung und persönliche Akzeptanz entgegen. Sie begegnen ihnen offen, ehrlich und authentisch. Im Sinne der Ressourcenorientierung wird der Fokus auf Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen gelegt. Gleichzeitig wird eine Atmosphäre geschaffen, in welcher Fehler und Neuanfänge möglich sind. Dabei spielt Ermutigung eine große Rolle und die jungen Menschen sollen in ihrer Eigenverantwortung gefördert werden. Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten als wichtige Ansprechpartner*innen, von denen sich junge Menschen und deren Eltern eine Rückmeldung wünschen. Trotz einer Orientierung an Regeln und Strukturen urteilen die Mitarbeitenden nicht mit Richtig oder Falsch, sondern regen zur Selbstreflexion an, damit sie ihre Entscheidungen treffen und diese auch mit einem guten Gefühl tragen können.

9.3 Ziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler will die Lebensbewältigungskompetenzen und (sozialen) Fähigkeiten von jungen Menschen sichtbar machen, fördern und stärken. Als vier übergreifende Ziele sind im Folgenden die Persönlichkeitsentwicklung, die Soziale Kompetenz und Bildung, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement und Nachhaltige Wirksamkeit ausgeführt.

- Persönlichkeitsentwicklung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Adressat*innen. Durch die Bereitstellung von offen gestaltbaren Räumen und durch eine empathische, wertschätzende Haltung der Fachkräfte bietet sie jungen Menschen ein wichtiges Feld für ganzheitliches Lernen und Lernen auf der Grundlage unmittelbarer Erfahrungen und Erlebnisse. Regelmäßige Angebote können einen zusätzlichen Orientierungsrahmen bilden. Sie knüpfen an die Interessen und Fähigkeiten der Besucher*innen an und festigen und stärken diese. Kreative Entfaltung, Selbständigkeit und Eigeninitiative werden so ermöglicht. Die Entwicklung von

Lebenskompetenzen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, kreatives und kritisches Denken, Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit und selbstorganisiertes Handeln wird gefördert.

- Soziale Kompetenz und Bildung

Im Zuge steigender gesellschaftlicher Unsicherheit ist der Erwerb von sozialen Kompetenzen von zentraler Bedeutung für die gelungene Entwicklung von jungen Menschen und Grundlage für das funktionierende Zusammenleben in einer demokratischen, diversen Zivilgesellschaft. Das Erlernen von Empathie und Solidarität ist hierfür unerlässlich und den Mitarbeitenden besonders im Blick.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ihrer heterogenen Besucher*innengruppe einen einladenden und verlässlichen Raum zur Freizeitgestaltung. Diverse Kinder und Jugendliche agieren miteinander. Durch gemeinsames Tun in Gleichaltrigengruppen werden Team- und Kooperationsfähigkeit erprobt sowie die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit geschult. Ziel ist ein gleichberechtigter, respektvoller, empathischer und emanzipatorischer Umgang miteinander. Zur Bearbeitung der Unterschiede der verschiedenen Voraussetzungen der Besucher*innen, zur Auseinandersetzung mit Ausgrenzung von Minderheiten, mit Vorurteilen sowie der Frage der Geltung kultureller Werte in der Gesellschaft wird interkulturelle und geschlechtsspezifisch reflektierte Kinder- und Jugendarbeit angeboten.

Orientiert an den Interessen und Wünschen der Jugendhausbesucher*innen sowie an den fachlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und unterstützt durch externe Referent*innen werden Projekte mit künstlerischen, sportlichen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Inhalten durchgeführt.

- Beteiligung und gesellschaftliches Engagement

Für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Demokratie sowie für ein friedliches Zusammenleben auf Augenhöhe ist es unerlässlich, junge Menschen so früh wie möglich an Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen zu beteiligen und sie für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen.

Angesprochen sind hier alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt in Baltmannsweiler haben. Der Kinder- und Jugendtreff bietet zum einen eine geschützte Plattform für Beteiligung bei der räumlichen Gestaltung sowie bei der Programmgestaltung des Treffs und zum anderen bei der Partizipation und „Einmischung“ ins Gemeinwesen. Kinder und Jugendliche sollen als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar gemacht werden und sich entsprechend ihrer Bedürfnisse, Neigungen und Ressourcen ins Gemeindeleben einbringen. In einer demografisch veränderten Gesellschaft ist es umso wichtiger, dass die Kinder- und Jugendarbeit die Anwaltschaft für Adressat*innen übernimmt.

Durch Kooperationen und Vernetzung mit Vereinen, Schulen, engagierten Bürger*innen und der Gemeindeverwaltung werden Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen im Gemeinwesen verankert.

- Nachhaltige Wirksamkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler versteht sich als dauerhafter Empowerment-Motor. Mit dem Rüstzeug, welches junge Menschen durch vielfältige Angebote erwerben, werden sie dazu befähigt ein selbstbestimmtes, produktives Leben zu erleben. Junge Menschen blicken dabei über ihre unmittelbare Lebenswelt hinaus. Sie erkennen intuitiv, dass die soziale und biologische Diversität unseres Planeten bewahrt werden muss und werden dabei von den Mitarbeitenden

unterstützt. Ein Bewusstsein für ökologische und gesellschaftliche Problemstellungen an junge Menschen weiterzugeben, ist eines der Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler.

9.4 Angebotsformen und Schwerpunkte

9.4.1 Offener Betrieb

Der offene Betrieb bildet den Kern der pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit in Baltmannsweiler. Zu verschiedenen festgelegten Zeiten (siehe 6. Öffnungszeiten) ist der Bereich für alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren geöffnet. Neben dem freien Spielen, Abhängen, Freunde treffen, Lesen, Musik hören, Malen, Basteln, Quatschen etc. werden von den Hauptamtlichen zusätzliche wöchentliche Programmpunkte festgelegt. Diese orientieren sich an den Wünschen der jungen Menschen und es kann sich beispielsweise um Tischkickerturniere, Kreativangebote oder Koch-Events handeln. Der Offene Betrieb findet in erster Linie in den Räumen der Kinder- und Jugendarbeit statt, kann aber ebenso auch mal nach draußen verlegt beziehungsweise ausgeweitet werden.

9.4.2 Beratung

Die Mitarbeitenden stehen den jungen Menschen als Ansprechpartner*innen bei persönlichen Problemlagen beratend und unterstützend zur Seite. Nach Vereinbarung oder auch spontan können junge Menschen sich dazu an sie wenden. Elementar hierfür ist die Beziehungsarbeit, die auf einer vorurteilsfreien und vertrauensvollen Haltung beruht. In Beratung und Begleitung können Themen wie Schwierigkeiten mit Familie, Schule, Peergroup, Mediation, Partnerschaft, Sexualität, Konsum, Glücksspiel, Konfliktlösung und der Umgang mit neuen Medien auftauchen. Bei Bedarf werden die jungen Menschen an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

9.4.3 Geschlechtsspezifische Angebote

In den meisten Kinder- und Jugendeinrichtungen wird ein spezifisches Mädchenangebot gewünscht. Ist unter den Besucher*innen überwiegend eine männliche Zielgruppe vertreten, kann ein solches Angebot dazu beitragen, dass die Geschlechter wieder zunehmend ausgeglichen sind.

Ein Mädchenangebot kann außerdem Thematiken abdecken, die den Besucherinnen im offenen Betrieb unangenehm sind anzusprechen. Ein wöchentlicher Mädchentreff bietet einen geschützten Raum für Fragen zu beispielsweise Pubertät, Verhütung und Entwicklung, die von einer weiblichen Hauptamtlichen aufgefangen werden. Darüber hinaus können am Bedarf orientierte Aktionen stattfinden, wie gemeinsames basteln, werken oder kochen. Die Mädchen werden zudem über ihre Rechte aufgeklärt und dazu bestärkt für sich einzustehen. Dies kann beispielsweise durch einen Selbstverteidigungskurs ergänzt werden.

Wird zudem von der männlichen Besuchergruppe ausdrücklich ein eigener Jungentreff gewünscht, wird auch dem nachgegangen und synchron zum Mädchenangebot orientiert sich das Angebot an den eingebrachten Wünschen und Ideen und wird von einem männlichen Hauptamtlichen als Ansprechpartner durchgeführt.

9.4.4 Eventtage oder -abende

Eventtage oder -abende sind Gelegenheiten außer der Reihe an denen ein besonderes Angebot stattfindet. Auch die Gestaltung dieser ist abhängig davon, was von der Zielgruppe gewünscht wird. Beispiele dafür sind ein Kinderkinotag oder ein Filmabend, Quizabende, Kochduelle oder in einem größeren Rahmen sogar Veranstaltungen wie Konzerte, Poetry Slam Events oder auch Podiumsdiskussionen. Neben Angeboten innerhalb der Räume der Kinder- und Jugendarbeit können

solche Events auch mal außerhalb stattfinden, zum Beispiel ein gemeinsamer Theaterbesuch, ein Besuch der Spielemesse oder ein Bowlingabend.

9.4.5 Outdoor-Angebote

Outdoor-Angebote können vor allem durch den nahegelegenen Wald bei Bedarf regelmäßig stattfinden, beispielsweise in Form von erlebnispädagogischen Angeboten. Ansonsten handelt es sich auch dabei eher um Angebote in Eventform, wie beispielsweise Geocaching. Angebote in der Natur leisten einen Beitrag zum sensiblen Umgang mit Umwelt und Tieren. Liegt die Thematik des Umweltschutzes darüber hinaus im Interesse der jungen Menschen, kann dieses Thema auch im Offenen Betrieb oder in Form einer Themenwoche aufgegriffen werden.

9.4.6 Themenwochen

Themenwochen bieten die Möglichkeit sich intensiv mit einem aktuellen Thema oder einem allgemeinen Thema, das gerade für eine oder mehrere der Zielgruppen von Bedeutung ist, auseinanderzusetzen. Solche Themenwochen können beispielsweise einmal im Quartal stattfinden. Angepasst an das Thema finden wiederum tägliche kleine Angebote statt, die möglichst auf Anregung der jungen Menschen und idealerweise auch mal in Eigenorganisation stattfinden. Auf diese Weise kann die Kinder- und Jugendarbeit dem außerschulischen Bildungsauftrag gerecht werden und Bewusstsein für politische und gesellschaftsrelevante Themen schaffen sowie die Meinungsbildung der jungen Menschen fördern.

9.5 Partizipation

Die Partizipation zählt zu den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ist daher fest in ihrem Alltag verankert. Die jungen Menschen werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und somit demokratische Prozesse gefördert. Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten Beteiligungsmodelle im Sinne des §41a GemO zu initiieren. Das bereits 2017 und 2019 stattgefundenene Jugendforum wird auch zukünftig durchgeführt. Außerdem kann, bei bestehendem Interesse von Stammesbesucher*innen des Jugendhauses ein Jugendhausteam aufgestellt werden. Die Mitglieder werden gewählt und als direkte Ansprechpartner*innen bei Anliegen von den jungen Menschen angesprochen. In regelmäßigen Sitzungen können Abstimmungen stattfinden sowie Absprachen getroffen und neue Themen eingebracht werden. Die jungen Menschen lernen dadurch Eigenverantwortung zu übernehmen, lernen Demokratieprozesse kennen und es findet Partizipation in einem fortbestehenden Gremium statt.

9.6 Prävention

Das Thema der Prävention wird auf verschiedenen Ebenen in den alltäglichen Angeboten thematisiert. Dies kann beispielsweise in geschlechtsspezifischen Angeboten das Thema Verhütung betreffen, oder die Gesundheitsprävention beim gemeinsamen Kochen. Auch ein Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz hat präventiven Charakter sowie die Thematisierung von erlebten Ausgrenzungserfahrungen.

Darüber hinaus können durch Themenwochen (Punkt 9.4.6) oder durch von den jungen Menschen eingebrachte Monats- bzw. Wochenthemen bestimmte Inhalte intensiver behandelt werden. Diese richten sich nach Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen. So werden auch spontan Thematiken wie Gewaltprävention, bewusster Umgang mit neuen Medien, Social Media und Drogenprävention in den Fokus rücken.

Im Allgemeinen wird Prävention auch dadurch betrieben, dass auf einen sozialen, freundlichen, gewaltfreien Umgang Wert gelegt wird. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler kooperiert bei Projekten und Angeboten zum Thema Prävention mit den Partnern Schule, Schulsozialarbeit und weiteren relevanten Akteuren im Sozialraum.

9.7 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Baltmannsweiler vernetzt sich im Sozialraum mit weiteren wichtigen Akteuren. Dazu zählen beispielsweise Schulen, die Ganztagesbetreuung, die Feuerwehr, das DRK, Sportvereine, die Bücherei und der Seniorenrat. Mit diesen Kooperationspartnern finden gemeinsame Aktionen statt und es besteht ein regelmäßiger Austausch. So ist gewährleistet, dass die jungen Menschen von Kooperationspartnern gegenseitig auf andere Angebote aufmerksam gemacht werden können. Zudem können Ideen zur Weiterentwicklung kinder- und jugendfreundlicher Bedingungen in der Gemeinde zusammengetragen werden.

Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch das Einrichten eines Gremiums, wie beispielsweise eines Jugendhausbeirats. Die engagierten Mitglieder eines solchen Gremiums gelten als Interessensvertreter*innen der Anliegen von jungen Menschen, bringen kreative Ideen ein und sind an inhaltlicher Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit interessiert. Neben Vertreter*innen der Kommunalverwaltung, Gemeinderats sowie ggf. Vertreter*innen von Vereinen/Kirchen mit Jugendarbeit sowie der Schule sind in diesem Gremium sind auch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten.

10. Vermietungen

Die Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen neben ihrer Hauptfunktion als öffentliche Räume für junge Nutzer*innen auch jungen Menschen für private feierliche Anlässe zur Verfügung.

Neben dem positiven Effekt der Raumbereitstellung für Jugendliche zu privaten Feierlichkeiten wird gleichzeitig immer wieder in der Lokalpresse von Eskalationen mit Sachbeschädigungen und Polizeieinsätzen berichtet. Diese Berichte decken sich mit den Erfahrungen anderer Einrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen e.V.

Ein neu geschaffenes Vermietungskonzept der Jugendräume orientiert sich vor diesem Hintergrund an etablierten Regelungen anderer Einrichtungen und berücksichtigt gleichzeitig den gegenwärtigen Zustand der Vermietungspraxis. Die neue Vermietungspraxis vertritt anwaltschaftlich die Interessen der jungen Menschen, für welche die Jugendräume geschaffen wurden. Nach Etablierung der Angebote und einer Jugendhauskultur werden mit den Nutzer*innen der Jugendräume die gesammelten Erfahrungen mit Vermietungen besprochen und das Vermietungskonzept auch unter Berücksichtigung ihrer Interessensäußerungen bei Bedarf überarbeitet. Sollte es hierbei außerdem massive Beschwerden aus der Nachbarschaft oder von Seiten der Polizei geben, werden auch diese Interessen in angemessener Weise Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Vermietungskonzepts erhalten.

Die Jugendräume können von Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahre an einem Samstag im Monat, angepasst an die Jahresplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gemietet werden. Bei der Terminvergabe dieser Vermietungen findet eine enge Absprache mit der Gemeindeverwaltung statt, um eine Doppelbelegung im Kulturzentrum durch die gleichzeitige Vermietung des großen Saals sowie der Jugendräume zu vermeiden.

Das Vermietungskonzept sieht vor, dass nur junge Menschen, welche in Baltmannsweiler wohnhaft sind, die Räume mieten können. Bei Vermietungen findet eine Vorabbesichtigung der Räume mit Aushändigung des Mietvertrags an die interessierte Person, ein Termin zur Einweisung und Schlüsselübergabe, ein Termin zur Abnahme der Räume und des Schlüssels sowie ein Termin zur Auszahlung der Kautions statt. Der unterschriebene Mietvertrag muss von der mietenden Person persönlich zu einer der Öffnungszeiten in den Räumen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei einer hauptamtlichen Fachkraft abgegeben werden. Während der Feierlichkeiten muss mindestens eine erwachsene Person (ab 21 Jahre) dauerhaft anwesend sein, welche den Mietvertrag ebenfalls unterschreibt. So wird gewährleistet, dass die mietenden Jugendlichen alle relevanten Informationen über die Vermietung im Voraus erhalten. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst in der Woche nach der Vermietung, sodass die Fachkräfte ausreichend Zeit haben, eventuell unentdeckte Schäden an der Einrichtung der Räume zu bemerken.

Bei Vermietungen gilt die von der Gemeindeverwaltung festgelegte Beschränkung der Personenzahl auf xx Personen. Mieter*innen verpflichten sich, die Feierlichkeiten spätestens um 01.00 Uhr zu beenden. Der Außenbereich darf aus Rücksicht auf Nachbarn und Natur ab 22.00 Uhr nicht mehr zum Aufenthalt genutzt werden. Um spätestens 03.00 Uhr sind auch Aufräumarbeiten in den Räumen einzustellen und das Gebäude von den Mieter*innen verlassen werden.

Aus pädagogischer Sicht hat sich etabliert, der zuständigen Polizeidienststelle eine Vorabinformation über die Vermietung zukommen zu lassen. Hierbei wird der Name der Ansprechperson sowie deren Kontaktmöglichkeiten an die Polizei übermittelt. Im Falle von Beschwerden durch Nachbarn kann die Polizei so maßvoll eingreifen und im Sinne der Jugendlichen trotz vorgerückter Stunde eine möglichst reibungslose Kooperation erreicht werden.

Die Mieter*innen werden auf das Jugendschutzgesetz aufmerksam gemacht. Getränke müssen vom Jugendhaus abgenommen werden.

11. Sachmittelbudget

Dem Jugendhaus wird ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 5000€ von der Gemeinde Baltmannsweiler zur Verfügung gestellt. Aus diesem Sachmittelbudget werden sämtliche Aufwendungen für den offenen Betrieb, laufende Kosten, Anschaffungen sowie Kosten für Projekte bestritten. Das Sachmittelbudget wird einmal jährlich im Voraus an den Kreisjugendring Esslingen e.V. überwiesen. Dieser erstellt mit Ablauf des Kalenderjahres eine Abrechnung über die verwendeten Mittel.

Einmal jährlich kommen die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der zuständigen Person der Gemeindeverwaltung zu Beratungen zusammen, um den tatsächlichen Bedarf mit den vorhandenen Mitteln abzugleichen und dem Gemeinderat ggf. Empfehlungen für eine Anpassung des Sachmittelbudgets mitzuteilen.